



Reglement Marke Berner Oberland



1. Zweck

Das vorliegende Reglement regelt die Pflege, die einheitliche Verwendung und die Bewirtschaftung der Marke „Berner Oberland“.

2. Eigentum Marke

Die Marke „Berner Oberland“ konnte urheberrechtlich wegen dem Schweizerkreuz nicht geschützt werden.

3. Corporate Design

Das Corporate Design der Marke „Berner Oberland“ besteht aus dem Schriftzug „Berner Oberland“, dem Schweizer Kreuz, dem Schrifttyp und der definierten Farbe für das Schweizer Kreuz. Das CD-Manual ist Bestandteil dieses Reglements und für die Anwendung der Marke verbindlich (<http://www.mymanual.ch/berneroberland>).

4. Ziele der Marke Berner Oberland

Die Marke „Berner Oberland“

- ist die Basis einer gemeinsamen Kommunikationsplattform für Produkte und Dienstleistungen im und aus dem Berner Oberland
- soll die Wahrnehmung der Region steigern
- soll die Wahrnehmung der Vielfalt des Berner Oberlandes steigern
- soll die Identifikation der Bevölkerung des Berner Oberlandes mit der eigenen Region fördern
- soll Kooperationen und Partnerschaften in der Kommunikation ermöglichen
- soll ein eigenständiges Profil für Produkte und Dienstleistungen aus dem Berner Oberland aufbauen

5. Persönlichkeit Marke Berner Oberland

Die Marke „Berner Oberland“ verfügt über eine klar definierte Markenpersönlichkeit. Diese ist im CD-Manual umschrieben. <http://www.berneroberland.ch/de/Marke>

6. Nutzung der Marke Berner Oberland

6.1 Unternehmen, Gemeinden, Organisationen

Unternehmen, Gemeinden, Tourismusorganisationen sowie andere Organisationen, welche die Werte des Berner Oberlandes nach aussen und innen vermitteln, sind berechtigt, die Marke Berner Oberland bei ihren Kommunikationsaktivitäten zu nutzen.



6.2 Produkte und Dienstleistungen

Firmen, die im Berner Oberland ansässig sind, dürfen die Marke Berner Oberland für die Kennzeichnung ihrer Produkte und Dienstleistungen nutzen, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die Produkte und Dienstleistungen müssen aus dem Berner Oberland stammen und der Markenpersönlichkeit entsprechen. Produkte gelten dann als aus dem Berner Oberland stammend, wenn sie entweder zur Gänze im Berner Oberland hergestellt worden sind oder dort ihre vorwiegende und letzte wesentliche, wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung erfahren haben.
- b) die Vorschriften des Reglements Marke Berner Oberland und das CD-Manual zur Gestaltung und Anordnung der Marke werden strikte eingehalten. Vorbehalten bleiben eigene Bestimmungen und Reglemente von Branchenorganisationen.

Nutzung zur Sichtbarkeit von Lebensmitteln

- c) der Einsatz der Wort-Bild-Marke „Berner Oberland“ bei Lebensmitteln ist nicht als Gütesiegel oder Zertifikat im Sinne der regionalen Vermarktung zu verstehen. Es handelt sich um eine Marke, die für die Schaffung von Mehrwert für die Region Berner Oberland steht. Sie kann zu Kommunikations- resp. Vermarktungszwecken für die Auszeichnung von Produkten genutzt werden.

Weitere Eckpunkte:

- d) Definierter Perimeter: Perimeter Berner Oberland (Verwaltungsregionen)
- e) Primäres Ziel: Die Sichtbarkeit von Produkten, bei denen die Mehrheit der Wertschöpfungsschritte oder wesentliche Wertschöpfungsschritte im Berner Oberland stattfinden, verstärken.
Weitere Ziele:
 - Verkaufsförderung von im Berner Oberland produzierten oder weiterverarbeiteten Produkten
 - Förderung der Knowhow Erhaltung in der Region
 - Wertschöpfung: Erhalt und Steigerung
 - Nachhaltigkeit
 - Kundentransparenz
- f) Ausser von der Markeninhaberin Volkswirtschaft Berner Oberland darf keine Entgeltung für die Einsetzung der Wort-Bild-Marke erfolgen.
- g) Die neuen „Swissness“ Vorschriften aus dem Markenschutzgesetz sind zwingend einzuhalten: www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2013/4795.pdf.
Weitere Informationen: www.ige.ch/herkunftsangaben/swissness.
- h) Die Volkswirtschaft übernimmt keine Verantwortung in der Kontrolle. Jeder Nutzer der Wort-Bild-Marke „Berner Oberland“ ist verantwortlich, die Rahmenbedingungen einzuhalten, eine rechtmässige Nutzung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Käufer mit der Markennutzung nicht in die Irre geführt werden.

6.3 Nutzungsbedingungen

Soweit die Voraussetzungen unter 6.1 und 6.2 erfüllt sind, erfolgt die Nutzung der Marke Berner Oberland unentgeltlich. Das CD-Manual zur Marke Berner Oberland ist auf der Webseite www.volkswirtschaftbeo.ch aufgeschaltet.

7. Qualitätskontrollen

Da keine Auszeichnung von Projekten unter der Marke Berner Oberland erfolgen, werden auch keine aktiven Qualitätskontrollen vorgenommen. Die Geschäftsstelle der Volkswirtschaft Berner Oberland wird aktiv und macht auf Missbrauch aufmerksam, sofern sie darüber in Kenntnis gesetzt wird oder diesen selber festgestellt.



8. Beseitigung Mängel

Stellt die Geschäftsstelle der Volkswirtschaft Berner Oberland fest, dass die Marke

- a) rufschädigend, reglementwidrig oder irreführend oder
- b) für Produkte mit ungenügender Qualität, Repräsentation oder Service verwendet wird,
so fordert sie mit angemessener Frist zur Beseitigung der Mängel auf.

11. Änderung des Reglements

Die Geschäftsleitung der Volkswirtschaft Berner Oberland erlässt Änderungen dieses Reglements.

Genehmigt an der GL-Sitzung vom 29. Juni 2017